

## **Aktuelles zur Bodenschätzung in Österreich**

Josef Wagner<sup>1</sup>

### **Gesetzliche Änderungen**

Im Jahr 2005 wurde das österreichische Bodenschätzungsgesetz (Bodenschätzungsgesetz 1970 idgF<sup>2</sup>) in wesentlichen Punkten novelliert.

Insbesondere wurden folgende gesetzliche Änderungen und Klarstellungen vorgenommen:

- Ausweitung der Anwendbarkeit der Bodenschätzungsergebnisse – auch für außersteuerliche Zwecke, jedoch ohne beispielhafte Aufzählung der Verwendungsmöglichkeiten;
- digitale Erfassung und Führung der Bodenschätzungsdaten;
- Wiedergabe der Bodenschätzungsergebnisse im Grundstückskataster (Grundstücksdatenbank) mit gesetzlichen Fristsetzungen, z. B. Schätzungskartenlayer und Musterstücke werden bis Dezember 2010 flächendeckend im Kataster wiedergegeben;
- Regelungen zur Abgabe von Bodenschätzungsdaten außerhalb des Abgabenverfahrens sowohl für Vermessungsbehörden als auch für die Finanzämter:
  - Bodenschätzungsergebnisse unterliegen nicht der Geheimhaltung, sie sind somit für jedermann im zuständigen Finanzamt einsehbar.

Die Daten (Auszüge, Kopien und Dateien) sind außerhalb des Abgabenverfahrens gegen Vergütung erhältlich,

- bei den Vermessungsämtern (BEV): Schätzungskarten mit aktueller Katastralmappe oder Schätzungskartenlayer in digitaler Form,
- bei den Finanzämtern: Kopien der Schätzungsbücher, Musterstücke, Vergleichsstücke und Auszüge aus den originalen Schätzungsreinkarten (mit Katastralmappe aus dem Jahr der Schätzung).

### **Organisatorische Regelungen**

Die Bediensteten der Bodenschätzung sind organisatorisch nunmehr Teil der Steuer- und Zollkoordination, einer besonderen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Finanzen. Die Steuer- und Zollkoordination unterstützt in Angelegenheiten der Bodenschätzung die jeweils zuständigen Finanzämter.

Die Vermessungsämter sind für die vermessungstechnischen Arbeiten bei der Bodenschätzung sowie für die Digitalisierung der Schätzungsreinkarten, für die Berechnung und Führung der Ertragsmesszahlen und auch für die Abgabe von Daten der Bodenschätzung zuständig.

### **Umfang der Schätzungsergebnisse und Stand der Überprüfungsschätzungen**

Die Schätzungsergebnisse sind bundesweit für 2,6 Mill. Hektar landwirtschaftlicher Nutzflächen in Karten auf Basis der Katastralmappe (i. d. R. Maßstab 1 : 2 000) und in Büchern vorhanden.

Sie beinhalten eine „grundstücksscharfe“ Abgrenzung und Darstellung der Boden- und Ertragsverhältnisse.

Circa ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist bereits nach den aktuellen Musterstücken (fünf Teilkundmachungen ab 1997) auf Basis der Klimaperiode 1961 bis 1990 geschätzt. Unter anderem wurden Gebiete unter 500 mm Jahresniederschlägen systematisch überprüft. Hier kam es zu Absenkungen der Ertragsmesszahlen (EMZ). Erhöhungen der EMZ sind insbesondere in

<sup>1</sup> Josef Wagner, Bundesministerium für Finanzen, Hintere Zollamtsstraße 2b, A-1030 Wien

<sup>2</sup> Österreichisches Bodenschätzungsgesetz 1970 – BoSchätzG 1970, Bundesgesetzblatt Nr. 233/1970 in der Fassung von BGBl I Nr. 143/2006

Gebieten mit günstigen Wärmeklima- und Niederschlagsverhältnissen festzustellen.

### **Stand der Digitalisierung der Bodenschätzungsergebnisse**

Die Schätzungsreinkarten sind zu mehr als 90 % von den Vermessungsämtern fertig digitalisiert. Der Abschluss ist bis spätestens Dezember 2010 vorgesehen.

Die Schätzungsreinbücher werden bei den laufenden Überprüfungsschätzungen durch die Bodenschätzer in Datenbanken erfasst, derzeit sind ca. 30 % digital vorhanden.

Eine Nachdigitalisierung ist derzeit nicht vorgesehen, es sollen jedoch die restlichen Schätzungsreinbücher bis Ende 2012 gesamt werden.

### **Daten der digitalen Bodenschätzungskarte**

Folgende Daten sind enthalten:

- graphische Abgrenzung der Klassenflächen,
- Klassenbezeichnung je Klassenfläche,
- Wertzahlen,
- Kulturart nach dem BoSchätzG,
- Geländeangaben in Graden,
- Bodentyp wird in den Schätzungskarten nicht dargestellt; ist jedoch pro Klassenfläche digital verfügbar.

### **Daten der analogen und digitalen Schätzungsreinbücher**

Folgende Daten sind je Klassenfläche enthalten:

- kurze Bodenprofilbeschreibung,
- Kulturart nach dem BoSchätzG,
- Bodentyp,
- Wertzahlen sowie Ab- und Zuschläge für Gelände, Klima und Besonderheiten.

### **Nutzung der Bodenschätzungsergebnisse in Österreich**

Die Bodenschätzungsergebnisse werden folgendermaßen genutzt:

- **Für steuerliche Zwecke bei landwirtschaftlichen Betrieben:**  
Die Bodenklimazahl ist Basis für die Ermittlung des landwirtschaftlichen Einheitswertes; davon Ableitung von Abgaben und Beiträgen: z. B. Grundsteuer; Beiträge zur Sozialversicherung.
- **Für außersteuerliche Zwecke:**  
Daten der Bodenschätzung werden für den Berghöfekataster zur Ermittlung der Erschwernispunkte für Boden/Klima herangezogen (Der BHK-Punktewert ist maßgebend für die Höhe der Ausgleichszahlungen für benachteiligte Bergbauernbetriebe.); Agrarverfahren, Raumordnung und Flächenwidmungsplanung bzw. Landschaftsplanung, Wasser- und Bodenschutz, Entschädigungsfragen, Optimierung der Bewirtschaftung u. a. m. herangezogen.

### **Forschungsprojekte unter Mitarbeit der Bodenschätzung**

Folgende Forschungsprojekte sind abgeschlossen oder noch in Bearbeitung:

- Aktualisierung der Feldbodenkartierungsergebnisse des Landwirtschaftsressorts auf Grundlage überprüfter Bodenschätzungsergebnisse.
- Aktualisierung der Klimadatenbank der Bodenschätzung: Klimadaten der Jahre 1991 bis 2000 wurden eingearbeitet und die Änderungen zur Periode 1961 bis 1990 untersucht.